



ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Datum der Veröffentlichung: 30-06-2021

Aktualisierungsdatum: 30-06-2025

Finanzmarktteilnehmer: Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

LEI: 529900UC2OD7II24Z667

BERENBERG

ZUSAMMENFASSUNG

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (LEI: 529900UC2OD7II24Z667) berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principle Adverse Impacts“ – kurz „PAI“) sind Folgen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung führen.

Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (sog. „Offenlegungs-Verordnung“) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Im Folgenden werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Mitwirkungspolitik sowie die Bezugnahme auf international anerkannte Standards beschrieben.

Sofern berücksichtigt, findet die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen von Anlageentscheidungen unter anderem durch die Anwendung umsatz- und normbasierter Ausschlusskriterien für Unternehmen sowie internem Research statt.

Anwendung auf	Thema	Indikator der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	Tabelle	Nummer
Unternehmen, in die investiert wird	Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren	THG-Emissionen	1	1
		CO ₂ -Fußabdruck	1	2
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1	3
		Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1	4
		Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	1	5
		Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	1	6
		Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	1	7
		Emissionen in Wasser	1	8
		Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	1	9
		Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	2	10

Anwendung auf	Thema	Indikator der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	Tabelle	Nummer
	Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	1	10
		Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	1	11
		Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	1	12
		Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	1	13
		Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	1	14
		Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	3	8
Staaten und supranationale Organisationen, in die investiert wird	Umwelt	THG-Emissionsintensität	1	15
	Soziales	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	1	16
Immobilien Unternehmen, in die investiert wird	Fossile Brennstoffe	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	1	17
	Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren	THG-Emissionen	1	18

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

Im Folgenden hat die Joh. Berenberg, Gossler & Co.KG zur Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusätzlich zu den 18 Pflichtindikatoren, welche sich aus der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 ergeben, 2 Wahlindikatoren festgelegt.

Die Berechnung der Auswirkungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt auf Grundlage der Qualität und Verfügbarkeit der am Markt erhältlichen Daten. Da die Realwirtschaft aktuell teilweise noch sehr fragmentarisch Daten zur Verfügung stellt, wirkt sich dies entsprechend auf die errechneten Ergebnisse aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berechnungsmethode der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs), mit Ausnahmen des PAI Nr. 1 (THG-Emissionen), auf Grundlage der konsolidierten Fragen und Antworten des JC 2023 18 für alle Berichtsjahre angewendet wurde. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit werden nachfolgend die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nur nach der aktuell geltenden Berechnungsmethode dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass die Berechnungsmethode des Datendienstleisters von der Methodik abweichen kann, die im Kontext von Investitionsentscheidungen angewendet wird.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	101198,67 [tCO2e]	64784,51 [tCO2e]	55833,63 [tCO2e]	24,85%	Ergriffenen Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	Scope-2-Treibhausgas-emissionen	32142,38 [tCO ₂ e]	30874,68 [tCO ₂ e]	24140,73 [tCO ₂ e]	24,85%	
	Scope-3-Treibhausgas-emissionen	1870314,06 [tCO ₂ e]	1445106,57 [tCO ₂ e]	778328,71 [tCO ₂ e]	24,85%	
	THG-Emissionen insgesamt	2003655,11 [tCO ₂ e]	1540765,76 [tCO ₂ e]	858304,76 [tCO ₂ e]	24,85%	
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	85,39 [tCO ₂ e/Mio. EUR]	110,96 [tCO ₂ e/Mio. EUR]	62,9 [tCO ₂ e/Mio. EUR]	24,85%	Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management.
3. THG - Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG - Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	200,91 [tCO ₂ e/Mio. EUR]	275,12 [tCO ₂ e/Mio. EUR]	229,56 [tCO ₂ e/Mio. EUR]	24,93%	Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,65 [%]	0,58 [%]	0,41 [%]	25,23%	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung umsatzbasierter Ausschlusskriterien für Unternehmen, die in der Kohleverstromung, im Bergbau und im Vertrieb von Steinkohle sowie in der Förderung von Öl und Gas aus unkonventionellen Quellen tätig sind, auf die Mehrheit der relevanten Wealth and Asset Management Produkte.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Anteil des Verbrauchs an nicht-erneuerbarer Energie, 7,17 [%]	Anteil des Verbrauchs an nicht-erneuerbarer Energie, 11,43 [%]	Anteil des Verbrauchs an nicht-erneuerbarer Energie, 11,95 [%]	14,93%	Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management.
		Anteil an der nicht-erneuerbaren Energieerzeugung, 0,25 [%]	Anteil an der nicht-erneuerbaren Energieerzeugung, 0,23 [%]	Anteil an der nicht-erneuerbaren Energieerzeugung, 0,15 [%]	24,90%	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,0 [GWh/Mio. EUR]	0,00001 [GWh/Mio. EUR]	0,0000000 [GWh/Mio. EUR]	0,00%	
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0031258 [GWh/Mio. EUR]	0,00189 [GWh/Mio. EUR]	0,0006175 [GWh/Mio. EUR]	0,36%	
	Verarbeitendes Gewerbe	0,0291836 [GWh/Mio. EUR]	0,02094 [GWh/Mio. EUR]	0,0177497 [GWh/Mio. EUR]	10,16%	
	Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaver-sorgung	0,0012827 [GWh/Mio. EUR]	0,00373 [GWh/Mio. EUR]	0,0012565 [GWh/Mio. EUR]	0,10%	
	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0027887 [GWh/Mio. EUR]	0,00365 [GWh/Mio. EUR]	0,003057 [GWh/Mio. EUR]	0,13%	
	Baugewerbe	0,0002291 [GWh/Mio. EUR]	0,00021 [GWh/Mio. EUR]	0,0000182 [GWh/Mio. EUR]	0,15%	
	Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,0007819 [GWh/Mio. EUR]	0,00071 [GWh/Mio. EUR]	0,000317 [GWh/Mio. EUR]	0,99%	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		Verkehr und Lagerei	0,0042906 [GWh/Mio. EUR]	0,00060 [GWh/Mio. EUR]	0,0000697 [GWh/Mio. EUR]	0,36%	
		Grundstücks- und Wohnungswesen	0,0004145 [GWh/Mio. EUR]	0,00106 [GWh/Mio. EUR]	0,0000004 [GWh/Mio. EUR]	0,6%	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,000191 [%]	0,0014 [%]	0 [%]	25,14%	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung eines normbasierten Ausschlusskriteriums für Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, u. a. in den Bereichen Biodiversität und Landnutzung, auf die Mehrheit der relevanten Wealth and Asset Management Produkte. Geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,001 [t/Mio. EUR]	0,001 [t/Mio. EUR]	0,002 [t/Mio. EUR]	1,30%	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung eines normbasierten Ausschlusskriteriums für Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, u. a. im Bereich toxischer Emissionen und Abfälle, auf die Mehrheit der relevanten Wealth and Asset Management Produkte. Geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management.
Abfälle	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,17 [t/Mio. EUR]	0,77 [t/Mio. EUR]	0,30 [t/Mio. EUR]	11,57%	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung eines normbasierten Ausschlusskriteriums für Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, u. a. im Bereich toxischer Emissionen und Abfälle, auf die Mehrheit der relevanten Wealth and Asset Management Produkte. Geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management.

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,63 [%]	0,47 [%]	0,29 [%]	25,15%	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung eines normenbasierten Ausschlusskriteriums für Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und andere internationale Standards und Rahmenwerke auf die Mehrheit der relevanten Wealth and Asset Management Produkte. Geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum sind unter anderem die weitere Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen und die Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess von Berenberg Wealth and Asset Management.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	4,35 [%]	7,40 [%]	6,81 [%]	22,58%	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung eines normenbasierten Ausschlusskriteriums für Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und andere internationale Standards und Rahmenwerke auf die Mehrheit der relevanten Wealth and Asset Management Produkte. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess von Berenberg Wealth and Asset Management.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,19 [%]	0,26 [%]	0,38 [%]	1,30%	Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weiterer Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs – und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs – und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs – und Kontrollorgane	8,96 [%]	14,07 [%]	11,26 [%]	24,34%	Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weiterer Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 [%]	0 [%]	0 [%]	25,25%	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung von umsatzbasierten Ausschlusskriterien für Unternehmen, die an der Produktion und/oder dem Vertrieb kontroverser Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, chemischer und biologischer Waffen) beteiligt sind, auf die Mehrheit der relevanten Produkte innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess von Berenberg Wealth and Asset Management.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0,64 [tCO2e/Mio. EUR]	0,53 [tCO2e/Mio. EUR]	0,22 [tCO2e/Mio. EUR]	0,20%	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung des Ausschlusskriteriums für Staatsanleihen von Ländern, die bestimmte internationale klimabezogene Konventionen oder Abkommen, wie das Pariser Abkommen, nicht ratifiziert haben, in ausgewählten Produkten innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der getroffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess von Berenberg Wealth and Asset Management.
Sozial	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	absolute Zahl, 11	absolute Zahl, 0	absolute Zahl, 2	0,20%	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung des Ausschlusskriteriums für Staatsanleihen von Ländern, die im Freedom House Index als „nicht frei“ eingestuft werden, auf die Mehrheit der relevanten Wealth and Asset Management Produkte. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess von Berenberg Wealth and Asset Management.
			Relative Zahl, 14,67 [%]	Relative Zahl, 0 [%]	Relative Zahl, 2,18 [%]	0,20%	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen	N/A	N/A	N/A	Eine Ausweis des Indikators für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt aufgrund der technischen Herausforderung der gemäß Art. 6 (3) der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Offenlegungsverordnung geforderten quartalsweisen Berücksichtigung für den Berichtszeitraum 2024 nicht. Ergriffene Maßnahmen umfassen: Keine direkte Anwendung des Indikators „Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien“ in 2024. Anwendung dieses Indikators als Ausschlusskriterium auf einen Teil der relevanten Immobilienprodukte im Jahr 2024 umgesetzt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	N/A	Eine Ausweis des Indikators für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt aufgrund der technischen Herausforderung der gemäß Art. 6 (3) der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Offenlegungsverordnung geforderten quartalsweisen Berücksichtigung für den Berichtszeitraum 2024 nicht. Ergriffenen Maßnahmen umfassen: Keine direkte Anwendung des Indikators „Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“ in 2024. Verwendung von CO₂-basierten Kriterien (Messung von Stranding Points auf Basis des 1,5°-Ziels), die zum Teil Rückschlüsse auf die Energieeffizienz von Gebäuden zulassen, für einen Teil der relevanten Immobilienprodukte vorgesehen.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Wasser, Abfall und Material-emissionen	10. Boden-degradation, Wüstenbildung, Boden-versiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Boden-degradation, Wüstenbildung oder Boden-versiegelung führen	0 [%]	0 [%]	0 [%]	0,00%	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung eines normenbasierten Ausschlusskriteriums für Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, u.a. im Bereich der biologischen Vielfalt und der Landnutzung, auf die Mehrheit der relevanten Wealth and Asset – Management Produkte. Geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum sind: weitere Umsetzung der getroffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess von Berenberg Wealth and Asset Management.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung,
Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	1596,50 [%]	4573,48[%]	1081,64 [%]	15,96%	Ergriffene Maßnahmen:
							Berücksichtigung von Führungsaufgaben bei der Erteilung von Abstimmungsempfehlungen an die Kapitalverwaltungsge-sellschaft für die Mehrheit der relevanten Wealth and Asset Management Produkte. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Überprüfung der möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess von Berenberg Wealth and Asset Management.

BESCHREIBUNG DER STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Bei Berenberg Wealth and Asset Management basiert die Berücksichtigung der in der obigen Tabelle aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in erster Linie auf dem Ausschluss bestimmter Aktivitäten, wie in unserer Richtlinie Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Ausschlusskriterien dokumentiert. Externe ESG-Daten werden automatisiert in internen Systemen verwendet, um die laufende Einhaltung unserer Ausschlusskriterien zu gewährleisten. Darüber hinaus können im Rahmen der Fundamentalanalyse des Anlageprozesses wesentliche negative Auswirkungen identifiziert werden. Bei nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung¹ werden in einem proprietären Modell, das auf internem Research basiert, weitere wesentliche negative Auswirkungen berücksichtigt. Bei Investitionen in Drittfonds werden im Rahmen eines eigenen qualitativen und quantitativen ESG-Analyseprozesses wesentliche negative Auswirkungen berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung verbindlicher Ausschlusskriterien.

Sowohl die Identifizierung als auch die Priorisierung innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management basieren auf dem Anspruch und dem Ansatz der ESG-Integration und des nachhaltigen Investierens, wie sie in öffentlich zugänglichen Richtlinien und Grundsätzen, wie den Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätzen, dargelegt sind.

Die Ansätze und Richtlinien des Berenberg Wealth and Asset Management zur Identifizierung und Priorisierung prinzipieller negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Wealth and Asset Management ESG-Komitee, dem ESG-Governance und Aufsichtsgremium innerhalb des Berenberg Wealth and Asset Management, genehmigt. Das Komitee tagt mindestens vierteljährlich und setzt sich aus Mitgliedern und Führungskräften des Wealth and Asset Management zusammen. Das Komitee überprüft den Fortschritt unserer ESG-Aktivitäten im Wealth and Asset Management und diskutiert deren Weiterentwicklung unter Berücksichtigung aktueller Trends sowie regulatorischer Veränderungen im Markt. Zu den wichtigsten Aufgaben des Wealth and Asset Management ESG-Komitees gehören die Überarbeitung und endgültige Genehmigung der Wealth and Asset Management ESG-Richtlinien und -Politiken auf der Grundlage einer ersten Analyse durch das Wealth and Asset Management ESG Office und die Abstimmung mit den zuständigen Stellen innerhalb des Wealth and Asset Management. Die Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze und -Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die erstmalige Genehmigung erfolgt im Juni 2021. Die jüngsten Aktualisierungen der Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze und der Richtlinie Wealth and Asset Management ESG-Ausschlusskriterien wurden im Oktober 2023 vom Wealth and Asset Management ESG-Komitee verabschiedet. Für die Umsetzung dieser Grundsätze und Richtlinien ist in erster Linie das ESG Office zuständig, das zu diesem Zweck mit den zuständigen Stellen innerhalb des Wealth and Asset Management zusammenarbeitet, z. B. mit dem Portfoliomanagement.

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, nachfolgend als Offenlegungs-Verordnung bezeichnet

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen gelten, werden auf der Grundlage interner Analysen durch das Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen innerhalb des Wealth and Asset Management ausgewählt. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell nicht behebbaren Charakters, berücksichtigt.

Die Methoden zur Auswahl der Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängen von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab, die z. B. von den Unternehmen, in die investiert wird, von externen Fondsmanagern oder von externen Datenanbietern bereitgestellt werden. Bei der Auswahl der Indikatoren und der Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können gewisse Fehlermargen bestehen. Diese ergeben sich insbesondere aus der teilweisen Verwendung geschätzter oder modellierter Daten externer Datenanbieter, der heterogenen Datenverfügbarkeit sowie Unterschieden in der Methodik externer Datenanbieter. Darüber hinaus können bei komplexen Indikatoren systemische Unsicherheiten auftreten. Die genannten Faktoren können dazu führen, dass die ausgewiesenen Werte innerhalb eines gewissen Rahmens von den tatsächlichen Werten abweichen. Um diese potenzielle Fehlermargen zu reduzieren, werden möglichst verlässliche Datenquellen genutzt, wesentliche Datenänderungen und/oder -probleme hinterfragt und methodische Annahmen überprüft.

Die primäre Datenquelle, die im Wealth and Asset Management für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verwendet wird, ist MSCI ESG. Im Rahmen des Datenbeschaffungsprozesses wird bei der Auswahl von Datenanbietern eine Due-Diligence-Prüfung durch Fach- und technische Experten durchgeführt, einschließlich der Bewertung der Portfolioabdeckung und des Benchmark-Universums, der Überprüfung der zugrunde liegenden Modelle und Rahmenwerke der Anbieter sowie des Vergleichs der Anbieterdaten mit internen Analysen und Bewertungen. Bei wesentlichen Änderungen der zugrundeliegenden Daten und/oder Datenproblemen wird der Datenanbieter kontaktiert und die jeweilige Angelegenheit besprochen. Die externen Daten werden automatisch in die internen Systeme für das Portfoliomanagement und die Überwachung integriert.

Weitere Informationen zu den ESG-Richtlinien des Berenberg Wealth and Asset Management finden Sie unter www.berenberg.de/esg-publikationen.

Die von Berenberg Corporate Banking verwalteten Kreditfonds berücksichtigen derzeit keine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Eingangsdaten für die Berechnung der Werte für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden jedoch zur Erstellung von EETs vom Kreditnehmer angefordert, da die Daten nicht von externen Quellen wie z.B. MSCI bereitgestellt werden.

Berenberg analysiert die Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit eines (neuen) Kreditinvestments auf standardisierte Art und Weise unter Verwendung einer ESG-Anwendung für jede Kreditstrategie. Im Allgemeinen definiert diese Anwendung sowohl den Ausschluss bestimmter Branchen als auch die Identifizierung von Governance-, Umwelt- und Sozialrisiken.

Dabei basiert die ESG-Anwendung für Unternehmenskredite auf dem Governance-Indikator der Weltbank mittels dem Berenberg das Governance-Risiko des Hauptsitzes eines Unternehmens sowie die das Risiko der länderspezifischen Verteilung der Erträge und der Produktion des Unternehmens bewertet. Mit Hilfe des S&P ESG Sector Risk Atlas, der Umwelt- und Sozialrisiken in Bezug auf die jeweilige Branche mit einem Fokus auf kreditspezifische Auswirkungen kombiniert, bewertet Berenberg die Umwelt- und Sozialrisiken.

Basierend auf dieser ESG-Anwendung und weiteren tätigkeitsbasierten Ausschlüssen wurde eine Artikel-8-Strategie entwickelt. Der erste Kreditfonds wurde im Jahr 2023 von Artikel 6 SFDR auf Artikel 8 SFDR umgestellt. Inzwischen sind fünf Kreditfonds (Structured Finance) als Artikel 8 SFDR-Fonds klassifiziert.

Neben der Analyse anhand der ESG-Anwendung ermittelt Berenberg auf Basis von Daten von ISS sowie eines Fragebogens, der von jedem Kreditnehmer jährlich ausgefüllt werden muss, ein ESG-Scoring.

Die Shipping Debt ESG-Anwendung bewertet die Nachhaltigkeitsrisiken jeder Finanzierung auf der Grundlage von sieben Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) wie – unter anderem – Schiffsalter, Qualitätsbewertung des Schiffes durch einen Besichtiger, Flaggenstaat und die Ergebnisse der Hafenstaatkontrolle.

Beide Instrumente erzeugen eine endgültige ESG-Note, die Teil des Investitionsvorschlags für die Kreditfonds ist. Falls potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert wurden, werden die eventuell vorhandenen mitigierenden Faktoren in der ESG-Anwendung erfasst. Nur wenn die Nachhaltigkeitsrisiken ausreichend mitigiert werden können, wird Berenberg die Transaktion weiterbearbeiten.

Die von Berenberg Real Estate Asset Management verwalteten Immobilienfonds berücksichtigen überwiegend keine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Für einen als Artikel-8 SFDR klassifizierten Fonds wurden eigens definierte negative Kriterien entweder als Ausschlusskriterien im Investitionsprozess eines Objekts (Indikator 17) angewendet oder andere negative sowie positive Kriterien im Investitionsprozess sowie im laufenden Management des Portfolios berücksichtigt. Diese Kriterien lassen einen indirekten Rückschluss auf die Energieeffizienz (Indikator 18) der verschiedenen Objekte zu und beruhen auf internen und externen Quellen.

Bereits heute sind in der Immobiliensparte von Berenberg Nachhaltigkeitsaspekte ein integraler Bestandteil des Investitionsprozesses und des laufenden Managements von Bestandsimmobilien. Bei jedem Erwerb einer Immobilie werden ESG-bezogene Ausschlusskriterien analysiert, die bei Vorliegen einen Kauf verhindern können. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsrisiken und die Auswirkungen auf die Rentabilität der Immobilie berücksichtigt.

Im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung werden Nachhaltigkeitsaspekte auch bei der Durchführung von Sanierungen, Investitionen oder anderen Maßnahmen berücksichtigt und, wenn möglich, mit Blick auf die wirtschaftliche Rentabilität umgesetzt. Darüber hinaus werden portfolioweite Maßnahmen wie die Installation von E-Ladesäulen oder Smart Metern flächendeckend umgesetzt.

MITWIRKUNGSPOLITIK

Innerhalb des Berenberg Wealth and Asset Management erachten wir die regelmäßige Interaktion mit den Managementteams der Emittenten als entscheidend, um ein gutes Verständnis der relevanten ESG-Themen und aufkommenden Nachhaltigkeitsrisiken zu erlangen.

Unternehmen, die in Zusammenhang mit ESG-Kontroversen stehen, werden auf der Grundlage der ESG-Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters identifiziert. Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, werden von den relevanten Berenberg Wealth and Asset Management Produkten ausgeschlossen. Bei ausgewählten Produkten wird mit Unternehmen, die in Zusammenhang mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, ein Engagement durchgeführt, um die Kontroverse zu analysieren und auf der Grundlage dieser Analyse eine endgültige Anlageentscheidung zu treffen. Solche ESG-Kontroversen können sich auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beziehen, wie auch im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ beschrieben, wie beispielsweise die Indikatoren aus Tabelle 1 Nr. 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen) und Nr. 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen). Eine unzureichende Reaktion eines Unternehmens auf ein solches Engagement, z. B. in Form einer fehlenden Reaktion oder eines fehlenden Versuchs, die Kontroverse zu beheben, kann letztendlich zu einer Desinvestition des Unternehmens von entsprechenden Wealth and Asset Management Produkten führen.

Wir betrachten Engagement als ein effektives Instrument, um ein besseres Verständnis dafür zu erlangen, wie Unternehmen mit ESG-Aspekten umgehen. Durch den direkten Kontakt mit den Unternehmen sind wir in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken und damit verbundene Maßnahmen bei unseren Anlageentscheidungen besser zu berücksichtigen. Wir versuchen, dieses Engagement und die Abgabe von Abstimmungsempfehlungen zu nutzen, um unsere Ansichten zu wesentlichen ESG-Aspekten mitzuteilen, Anreize für Unternehmen zu schaffen und sie dabei zu unterstützen, einen solideren Ansatz zur Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu verfolgen.

Wir haben unseren Ansatz für das Engagement in unseren Berenberg Wealth and Asset Management Engagement-Grundsätzen formalisiert und geben der Kapitalverwaltungsgesellschaft unserer Publikumsfonds auf der Grundlage unserer Berenberg Wealth and Asset Management Grundsätze zur Stimmrechtsausübung Abstimmungsempfehlungen für Aktienanlagen in bestimmten Investmentfonds. Wir verweisen auf diese spezifischen Richtlinien innerhalb unserer allgemeinen Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze.

Innerhalb des Berenberg Corporate Banking sind ESG-Überlegungen sowie eine Kontroversen Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten ein integraler Bestandteil des Kreditinvestitionsprozesses.

BEZUGNAHME AUF INTERNATIONAL ANERKANNTE STANDARDS

Berenberg bekennt sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Grundsätzen des „UN Global Compact“, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN. In dieser Hinsicht handelt Berenberg in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“. Als Unterzeichner der von der UN unterstützten „Principles for Responsible Investment“ bekennt sich Berenberg zu seiner Verantwortung, ESG-Faktoren in die Anlageentscheidungen zu integrieren. Der jährlich erscheinende Berenberg Nachhaltigkeitserklärung basiert auf den Prinzipien des „UN Global Compact Communication on Progress“ und wurde ab 2021 um ein zusätzliches Kapitel erweitert, das im Rahmen der EU-Taxonomie berichtet.

Etablierte Nachhaltigkeitsstandards und -richtlinien, wie die oben beschriebenen, bestimmen auch unseren Ansatz und unsere Maßnahmen in Bezug auf die ESG-Integration und das nachhaltige Investment in unserem Berenberg Wealth and Asset Management, die in der Richtlinie Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze festgelegt sind.

Darüber hinaus bezieht sich die Richtlinie Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Ausschlusskriterien auf internationale Normen und Standards und legt unseren Ansatz bezüglich des Ausschlusses bestimmter Investitionen in Wealth and Asset Management Produkten fest. Wir wenden ein normbasiertes Screening in Bezug auf internationale Rahmenwerke wie die „UN Global Compact Principles“, die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und die Standards der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ an, das auf der ESG-Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research basiert. Unsere Berenberg Wealth and Asset Management Grundsätze zur Stimmrechtsausübung wurden unter Berücksichtigung aktueller Corporate Governance Standards, Umwelt- und Sozialrichtlinien, Industriestandards sowie der potenziellen Auswirkungen der Stimmrechtsausübungen auf die Investments entwickelt und werden auf dieser Basis regelmäßig aktualisiert.

Unser Ziel ist es, dass die Unternehmen, in die wir investieren, die internationalen Konventionen und Normen einhalten, an die wir uns halten. Dazu gehören u. a. die nachfolgend aufgeführten PAI-Indikatoren, mit denen wir die Einhaltung der jeweiligen Standards messen:

	PAI 10 (Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)	PAI 11 (Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)	PAI 14 (Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen))
• UN Global Compact	•	•	
• OECD für multinationale Unternehmen	•	•	
• UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten	•	•	
• ILO-Übereinkommen über Arbeitsnormen	•	•	
• Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen, biologische Waffen, chemische Waffen & Streumunition			•

Die Daten, die zur Messung der Einhaltung von Rahmenwerken für verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten und international anerkannten Standards bei Investitionen in Unternehmen, supranationale Unternehmen und Staaten verwendet werden, beruhen in erster Linie auf externen Analysen, z. B. von MSCI ESG, die gegebenenfalls durch interne Analysen ergänzt werden. Die Abdeckung der Daten kann je nach Region, Markt, Anlageklasse und anderen Faktoren variieren und lässt sich daher nicht mit Sicherheit bestimmen. Die verwendete Methodik bewertet in erster Linie das aktuelle Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird, und kann daher nur in begrenztem Umfang zur vorausschauenden Prognose der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, verwendet werden.

Im Berenberg Wealth and Asset Management erkennen wir die Wichtigkeit, die Ziele des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2°C und vorzugsweise 1,5°C zu erreichen und den notwendigen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen.

Bei der Mehrzahl der relevanten Berenberg Wealth and Asset Management Produkte wenden wir klimabezogene Ausschlusskriterien an, die Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, einschränken. Darüber hinaus werden bei ausgewählten Wealth and Asset Management Produkten klimabezogene Indikatoren wie Treibhausgasemissionen und Intensität im Auswahlprozess berücksichtigt. Wir nutzen vereinzelt zukunftsorientierte Klimaszenarien, wie die 1,5°C-Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus dem Jahr 2018 oder das Szenario Net Zero by 2050 der Internationalen Energieagentur (IEA) aus dem Jahr 2021, streben aber eine weitere Verbesserung und Standardisierung dieser Nutzung an.

HISTORISCHER VERGLEICH²

Der Vergleich mit den letzten Berichtsjahren (2022 und 2023) ist der Indikatortabelle (Spalte Auswirkungen [2022] bzw. Auswirkungen [2023]) zu entnehmen. Vergleiche (bis zu den letzten fünf vorangegangenen Zeiträumen) werden zukünftig hier angezeigt.

2 Dieser Abschnitt entspricht dem Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren“ in Tabelle 1 von Anhang I. Falls die letzten fünf vorangegangenen Zeiträume verfügbar sind, werden der Tabelle vier zusätzliche Spalten mit Informationen über die Auswirkungen [Jahr n-2], die Auswirkungen [Jahr n-3], die Auswirkungen [Jahr n-4] und die Auswirkungen [Jahr n-5] hinzugefügt.



Herausgeber:

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Überseering 28
22297 Hamburg
Telefon: +49 40 350 60-0
E-Mail: info@berenberg.de
www.berenberg.de

BERENBERG